



WIESBADEN



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Wiesbaden Veröffentlichung im Baulandkataster der Landeshauptstadt Wiesbaden gemäß § 203 Absatz 3 BauGB

Die Landeshauptstadt Wiesbaden beabsichtigt, im Baulandkataster der Landeshauptstadt Wiesbaden die Ortsbezirke Auringen, Bierstadt, Dotzheim, Erbenheim, Medenbach, Naurod und Sonnenberg im Internet zu veröffentlichen.

Ein wichtiger Grundsatz der im Baugesetzbuch verankerten nachhaltigen Stadtentwicklung ist es, mit Grund und Boden sparsam umzugehen und dabei die Möglichkeiten der Innenentwicklung zu nutzen. Um diese Ziele umzusetzen, hat die Landeshauptstadt Wiesbaden ein Baulandkataster im Internet veröffentlicht. Die Ortsbezirke Amöneburg, Biebrich, Breckenheim, Delkenheim, Frauenstein, Heßloch, Igstadt, Kastel, Klarenthal, Kloppenheim, Kostheim, Mitte, Nordenstadt, Nordost, Rambach, Rheingauviertel/Hollerborn, Schierstein, Südost und Westend/Bleichstraße sind bereits in den Jahren 2008, 2013 und 2014 im Internet unter www.wiesbaden.de/baulandkataster veröffentlicht worden. Nun sollen die oben bezeichneten weiteren Ortsbezirke folgen.

Im Baulandkataster sind unbebaute Grundstücke und untergenutzte oder geringfügig bebaute Grundstücke, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplanes beziehungsweise innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile bebaubar erscheinen, erfasst. Dabei sind sowohl Grundstücke für eine mögliche Wohnbebauung als auch solche, für die eine gemischte oder gewerbliche Nutzung denkbar sind, enthalten. Sie werden in Karten erfasst und in Datenblättern mit Angaben zu Flur, Flurstücksnummer, Straßennamen, Grundstücksgröße und Planungsrecht dargestellt. Des Weiteren sind Luftbilder beigefügt. Die Zusammenstellung der Grundstücke soll Bauwilligen, Architekten und Maklern als Information dienen.

Widerspruchsrecht:

Gemäß § 200 Absatz 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) haben Grundstückseigentümer das Recht, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Veröffentlichungsabsicht der Aufnahme ihres Grundstücks in das Baulandkataster zu widersprechen. Ein eventueller Widerspruch kann gerichtet werden an den **Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, Stadtplanungsamt, Gustav-Stresemann-Ring 15, 65189 Wiesbaden.**

Bei Widersprüchen, die nach Ablauf der oben genannten Frist eingehen, können die veröffentlichten Daten nur nachträglich gelöscht werden.

Für Fragen steht das Stadtplanungsamt unter Telefon 0611-316474 und E-Mail stadtentwicklung@wiesbaden.de zur Verfügung.

Wiesbaden, den 2. Juni 2015

Der Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden
Sigrid Möricke
Stadträtin